

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 16.11.2015,
Beginn: 18:30, Ende: 19:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 4.1 e

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 3, befangen bei TOP 4.1 e

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

befangen bei TOP 4.1 e

SPD

Herr Hans Hufnagel

anwesend ab TOP 8

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

befangen bei TOP 4.1 e

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

befangen bei TOP 4.1 e

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

befangen bei TOP 4.1 e

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Holger Koger
Herr Robert Raquet
Herr Lothar Ertl

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

JL

Herr Maurizio Teske

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.11.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats die Reinigungsarbeiten für die neue Sporthalle Süd vergeben worden seien, ebenso wurde über einen Pachtvertrag Beschluss gefasst.

TOP: 2 öffentlich

Anträge der Verwaltung zum Haushalt 2016

2015-0222

Bürgermeister Dr. Göck trägt die Anträge der Verwaltung vor. Die Anträge sind als Kopie dieser Niederschrift beigefügt. Eine Aussprache erfolgt nicht.

TOP: 3 öffentlich

Anträge der Fraktionen und des Jugendgemeinderates zum Haushalt 2016

2015-0221

Die Gemeinderäte Sennwitz (FW) und Till (CDU) tragen die Anträge ihrer Fraktionen vor. Für den erkrankten Gemeinderat Teske (JL) verliest der Bürgermeister dessen Anträge. Gemeinderat Frank (GLB), Gemeinderat Schnepf (SPD) und Herr Unger (JGR) folgen.

Kopien der Anträge sind dieser Niederschrift beigefügt. Eine Aussprache über die Anträge erfolgt nicht.

TOP: 4 öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der Eigengesellschaft der Gemeinde Brühl

1, Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

2015-0212

Beschluss:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

a) Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von	61.799,61 €
wurde zum Abschluss des Geschäftsjahres 2014	
mit dem Verlustvortrag aus 2013 in Höhe von	-3.782,25 €
zusammengefasst in Höhe von	58.017,36 €
beim Eigenkapital ausgewiesen.	

Die Gesellschafterversammlung hat gem. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages am 19.05.2015 den Jahresabschluss festgestellt.

- b) Die Gesellschafterversammlung hat am 19.05.2015 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Jahr 2015 zu bestellen.
- c) Die Gesellschafterversammlung hat am 19.05.2015 beschlossen, die Geschäftsführer Frank Salzer und Paul Ludwig für das Jahr 2014 zu entlasten.
- d) Der Geschäftsführer Robert Raquet (01.01.2014 bis 31.07.2014) wurde für das Jahr 2014 noch nicht entlastet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für die Entlastung des Geschäftsführers Robert Raquet für das Jahr 2014 zu stimmen.

- e) Der Aufsichtsrat wurde gem. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages für das Jahr 2014 noch nicht entlastet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für die Entlastung des Aufsichtsrates wird für das Jahr 2014 zu stimmen.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.053,21 €
wurde gem. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages durch
Gesellschafterbeschluss vom 19.05.2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeinderat nimmt von den Beschlussvorschlägen 1 a, 1 b, 1 c und 2 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1 d) Einstimmig zugestimmt

1 e) Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl. Die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass „in jedem Fall ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) zur Wahl des Abschlussprüfers abzuhalten ist.“

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass „der Jahresabschluss durch Gesellschafterbeschluss festgestellt wird.“

Für das erste Jahr der Tätigkeit (2014) unterblieb infolge mangelnder Erfahrung und ohne eine entsprechende Beteiligungsverwaltung teilweise die vorherige Beratung und Beschlussfassung zu den vorgenannten Punkten im Gemeinderat der Gemeinde Brühl. Im Rahmen der im Sommer durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommenen überörtlichen Prüfung von Jahresrechnungen und Jahresabschlüssen der Gemeinde Brühl wurde dies festgestellt. Der Prüfungsbericht wird derzeit erarbeitet und wird hierzu entsprechende Aussagen machen.

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es wäre zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates notwendig gewesen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Nachdem die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG schon teilweise entsprechende Beschlüsse gefasst hat, ist in diesen Punkten nur noch eine Kenntnisnahme des Gemeinderates möglich. Da wo die Beschlüsse noch nicht vorliegen, kann noch ein entsprechender Weisungsbeschluss gefasst werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Jahresergebnisse, das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags sind öffentlich bekannt zu geben.

Gleichzeitig sind die Jahresabschlüsse und die Lageberichte an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichungen der Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger bleiben davon unberührt. Die Gemeindewerke Brühl haben entsprechende Veröffentlichungen vorbereitet, diese werden nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat veröffentlicht.

Zur Information sind folgende Anlagen beigefügt:

Unternehmen	Anlage	Seiten- Blattza hl
Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG	Bilanz zum 31.12.2014	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für das GJ 2014	1
	Lagebericht für das GJ 2014	5
Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH	Bilanz zum 31.12.2014	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für das GJ 2014	1
	Lagebericht für das GJ 2014	2

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte Till, Mildenberger, Zelt, Jens Gredel und Triebskorn haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP: 5 öffentlich

Neubau des Gebäudewohnhauses "Rohrhofer Straße 34"

- Vergabe der Putz- u. Stuckarbeiten
- Vergabe der Zimmerarbeiten
- Vergabe der Dachdecker- u. Spenglerarbeiten
- Vergabe der Aufzugsanlage

2015-0219

Beschluss:

- Den Auftrag für die Putz- u. Stuckarbeiten erhält die Firma Baumann GmbH aus Edingen-Neckarhausen in Höhe von 100.945,69 €
- Den Auftrag für die Zimmerarbeiten erhält die Firma Bruder GmbH aus Hockenheim in Höhe von 27.795,25 €
- Den Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten erhält die Firma Daub GmbH aus Oftersheim in Höhe von 49.923,23 €
- Den Auftrag für die Aufzugsanlage erhält die Fa. Lochbühler aus Mannheim in Höhe von 48.766,20 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Putz- und Stuckarbeiten

Die Putz- und Stuckarbeiten für das Gemeindewohnhaus „Rohrhofer Straße 34“ wurden öffentlich nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.10.2015 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

Baumann, Edingen-Neckarhausen	100.945,69 €
Bieter 2	108.218,24 €
Bieter 3	123.277,69 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 166.000,00 €. Die Firma Baumann GmbH besitzt gute Referenzen und hat mit 100.945,69 € das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Zimmerarbeiten

Die Zimmerarbeiten für das Gemeindewohnhaus „Rohrhofer Straße 34“ wurden beschränkt nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.10.2015 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

Bruder GmbH, Hockenheim	27.795,25 €
Bieter 2	28.825,19 €
Bieter 3	35.532,82 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 32.000,00 €. Das wirtschaftlich günstigste Angebot liegt von der Firma Bruder GmbH aus Hockenheim in Höhe von 27.795,25 € vor.

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten

Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten für das Gemeindewohnhaus „Rohrhofer Straße 34“ wurde beschränkt nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.10.2015 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

Daub GmbH, Oftersheim	49.923,23 €
Bieter 2	50.980,86 €
Bieter 3	54.802,89 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 48.000,00 €. Das wirtschaftlich günstigste Angebot liegt von der Firma Daub GmbH aus Oftersheim in Höhe von 49.923,23 € vor.

Aufzugsanlage

Die Lieferung und der Einbau der Aufzugsanlage wurden beschränkt nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 27.10.2015 lagen folgende Haupt-Angebote vor:

Fa. Lochbühler, Mannheim	48.766,20 €
Bieter 2	59.526,18 €
Bieter 3	86.378,53 €

Grundlage der Ausschreibung waren Aufzüge, mit geringer Unterfahrt, um den Grundwasserstand nicht zu erreichen sowie geringer Überfahrt, um baulich noch unter der Festplatte zu bleiben.

Zusätzlich zu den Hauptangeboten wurden zwei Nebenangebote eingereicht, die jedoch beide eine größere Überfahrt besitzen und damit in der Wertung ausscheiden (Mehrkosten durch Unterbrechung der Firstpfette wären die Folge).

Ein weiteres Nebenangebot konnte die genannten Kriterien zwar einhalten, allerdings befindet sich bei diesem Fahrstuhl der Antrieb auf dem Fahrerdach. Während der Aufzugsfahrt ist das Maschinengeräusch im Aufzug zu hören, so dass zu befürchten wäre, dass dies auch in den angrenzenden Wohnungen der Fall sein könnte. Aus diesem Grund wurde auch dieses Nebenangebot aus der Wertung genommen.

Aus den genannten Gründen schließt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Aufzugsanlage in Höhe von 48.766,20 € an die Fa. Lochbühler aus Mannheim zu erteilen. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk liegt bei 49.000,-- €

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte signalisieren einstimmig ihre Zustimmung zu den Vergabevorschlägen der Verwaltung.

Gemeinderätin Gredel teilt mit, dass die CDU-Fraktion nach wie vor voll hinter dem Projekt stehe und sich über den Spatenstich sowie darüber freue, dass gegenüber der Kostenschätzung 70.000 € eingespart werden konnten.

Gemeinderat Schnepf teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit und zeigt sich erstaunt bezüglich der Differenzen bei den Angeboten.

Gemeinderat Fuchs stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und hofft darauf, dass künftig die Arbeiten zügiger erfolgen.

Auch Gemeinderat Frank stimmt zu und freut sich, dass es künftig schneller vorwärts gehe.

TOP: 6 öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplans "Messplatz/Schwetzingen Straße - 1. Änderung"

2015-0226

Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Messplatz/Schwetzingen Straße – 1. Änderung“ (sowie den örtlichen Bauvorschriften hierzu) in der Fassung vom 04.11.2015 wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren soll gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg) durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	5

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.05.2015 beschlossen hatte, das erworbene Grundstück Flst. Nr. 369/1 des ehemaligen Kinos an die Firma Lidl zu verpachten, wurden inzwischen der Vertrag zum Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde Brühl und der Erbbauvertrag mit der Firma Lidl unterschrieben.

Nach Abbruch des Gebäudes des ehemaligen Kinos soll die Lidl-Filiale in der Schwetzinger Straße unter Einbeziehung des Grundstückes des ehemaligen Kinos (Schwetzinger Straße 21, Flst.-Nr. 369/1) erweitert werden. Vorgesehen ist, das Marktgebäude auf diesem frei werdenden Grundstück baulich zu erweitern und somit die Grund- und Geschossfläche sowie die Verkaufsfläche zu erhöhen. Die Planung sieht vor, die durch den Abbruch des Kinogebäudes wegfallende Grundfläche dem Marktgebäude zuzuschlagen.

Derzeit gilt für das Grundstück der bestehenden Lidl-Filiale der Bebauungsplan „Messplatz/Schwetzinger Straße“, der hier ein Sondergebiet Einzelhandel und eine Verkaufsfläche von max. 1.000 m² zulässt. Für den Erweiterungsbereich wäre das Vorhaben nach § 34 BauGB, nicht beplanter Innenbereich, zu beurteilen. Damit wäre die Erweiterung des Marktes nach dem derzeit geltenden Baurecht nicht möglich. Um die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen, ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen, der den derzeit geltenden Bebauungsplan ersetzt und erweitert. In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2015 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Messplatz/Schwetzinger Straße“ gefasst. Am 24.07.2015 erfolgte in der Brühler Rundschau die öffentliche Bekanntmachung.

Nach dem Entwurf des Bebauungsplans „Messplatz/Schwetzinger Straße – 1. Änderung“ sollen die Grund- und Geschossfläche für das Marktgebäude von 1.650 m² auf 2.200 m² erhöht und die Verkaufsfläche von derzeit 1.000 m² auf 1.300 m² erweitert werden. Die Verträglichkeit der Markterweiterung innerhalb der Ortslage von Brühl wurde durch ein Gutachten (Anhang) nachgewiesen. Mit der Erweiterung kann der Markt das Warenangebot besser präsentieren und an die heutigen Ansprüche der Kunden anpassen. Grundsätzlich soll die Versorgung der Bevölkerung wohnungsnah erfolgen. Die Erweiterung der Filiale und damit die Zukunftssicherung des Standortes in integrierter Lage unterstützt dieses Ziel. Auch die Entwicklung der Bauflächen im Ortskern (Südliche Hauptstraße) und im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ findet hierbei Berücksichtigung. Zudem wird mit dieser Maßnahme im Innenbereich gleichzeitig ein Beitrag zur Innenentwicklung und zum schonenden Umgang mit Grund und Boden erbracht.

Eine weitere im Bebauungsplan geregelte Änderung betrifft die Bauweise. Es wird vorgesehen, von der offenen Bauweise ausnahmsweise abzuweichen, so dass auf die westliche Grundstücksgrenze gebaut werden darf, unter der Voraussetzung, dass alle betroffenen Nachbarn zustimmen und dies öffentlich-rechtlich gesichert ist. Diese Regelung wurde als Konsequenz aus Stellungnahmen der Nachbarn, die eine Freilegung ihrer Grenzände befürchten, getroffen.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das Plangebiet ist rund 5.813 m² groß und befindet sich im Zentrum der Gemeinde Brühl an der Schwetzinger Straße.

Es umfasst das Grundstück der bestehenden LIDL-Filiale (Flst.-Nr. 375) und das Erweiterungs-Grundstück (Flst.Nr. 369/1).

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) und 381/13 (Weg),
- im Westen durch die Ostgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) sowie 3/2, 3/1, 3

- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 375/82 (Gehweg nördlich der Schwetzingen Straße),
- im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke Nr. 375/40, 381/13 (Weg) und 375/35 (Messplatz).

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck weist auf die Möglichkeit der fußläufigen Erreichbarkeit der dortigen Lidl-Filiale für die vielen Anwohner, deren Anzahl durch die Neubaugebiete und Bauvorhaben „Südliche Hauptstraße“, „Merkelgrund“ und „Bäumelweg Nord“ noch gestiegen sei, hin. Mit den Nachbarn werde bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplans gesprochen.

Gemeinderat Mildenerger signalisiert die mehrheitliche Zustimmung der CDU-Fraktion. Er befürwortet die gute wohnortnahe Versorgung durch die Lidl-Filiale, auch im Hinblick auf die dortigen Neubaugebiete. Er begrüßt, dass die Anregungen der Bürger bezüglich der Bauweise aufgenommen worden seien und ist gespannt auf die weiteren Planungen.

Gemeinderat Zelt fasst zusammen, dass der hart erkämpfte Kompromiss bezüglich der Nachnutzung des Brühler Kinos durch den Bebauungsplan in geordnete Bahnen gebracht werde, auch wenn es im Gemeinderat einige Stimmen gegen diese Nachnutzung gegeben habe. Er zitiert die Markt- und Auswirkungsuntersuchung der CIMA, nach der eine Verkaufsfläche von 1.300 m² eine für Discounter inzwischen übliche Größe darstelle und die Erweiterung ausreichend Platz für die Einzelhändler in der Gemeinde Brühl lasse und keine negativen Auswirkungen auf die Nachbargemeinden habe. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Gemeindeart Zoepke erläutert, dass der Bebauungsplan das Ziel der Freien Wähler, eine wohnort- und zentrumsnahe Versorgung der Bürger, unterstütze, und die Zukunft der Filiale sichere. Die Freien Wähler hätten sich die Entscheidung im Hinblick auf den örtlichen Einzelhandel allerdings nicht leicht gemacht. Er weist darauf hin, dass diese Betriebe sich spezialisieren müssten.

Gemeinderat Tribskorn spricht sich gegen die geplante Nutzung aus und kritisiert, dass der Kauf des Grundstücks von Anfang an mit dem Erbbauvertrag für Lidl gekoppelt worden sei. Er sieht die Erweiterung der Filiale als nicht erforderlich an. Diese Notwendigkeit werde auch von der Markt- und Auswirkungsuntersuchung nicht bestätigt. Durch die Erweiterung werde nur die Wirtschaftlichkeit der Filiale gesteigert und die Logistik verbessert, aber es werde kein größeres Angebot geben. Er stellt die Frage, ob Bürgermeister Dr. Göck ein Bürger- oder Gewerbemeister sei. Er spricht sich für die Schaffung von Wohnungen für Flüchtlinge auf dem vorderen Grundstücksteil aus. Die Menschlichkeit in der Flüchtlingsfrage müsse Vorrang haben. Gemeinderat Tribskorn weist auf Punkt 8 des Erbpachtvertrags mit Lidl hin, nach dem Lidl das Recht habe, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Bebauungsplan nicht bis 31.12.2017 rechtskräftig sei. Demnach sei die Erweiterung für Lidl nicht so wichtig. Er stellt den Antrag, die Aufstellung des Bebauungsplans zu verschieben und zwei Wohnungen für Flüchtlinge zu schaffen. Die Abstimmung über diesen Antrag fällt negativ aus (3 x Ja, 1 x Enthaltung, Rest Nein).

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass nicht er auf die Firma Lidl, sondern die Firma Lidl mit der Frage nach der Möglichkeit einer Erweiterung der Filiale auf diesem Grundstück auf ihn zugegangen sei. Zudem erläutert er, dass die Lidl-Filiale ein komplettes „Facelifting“ erhalte und nicht nur die Regale und der Backshop vergrößert würden.

Bezüglich der Bedenken einer Verdrängung der örtlichen Gewerbetreibenden weist er darauf hin, dass sich direkt in der Nachbarschaft der Filiale eine Bäckerei und eine Metzgerei angesiedelt und großen Zulauf haben.

Gemeinderat Gothe fordert, dass die Lidl-Filiale nicht noch mehr unterstützt werden solle. Es hätten bereits vier Bäckereien in der dortigen Umgebung geschlossen. Die Filiale schade dem örtlichen Gewerbe und habe den Brühler Wochenmarkt kaputt gemacht. Daher versagt er seine Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass diese Bäckereien nicht wegen der Lidl-Filiale geschlossen hätten, sondern Bäckerei-Ketten Insolvenz anmelden mussten. Der Wochenmarkt sei von Anfang an nicht gut besucht gewesen.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich
Ratsinformationssystem

Auf Anfrage der Freien Wähler aus der letzten Gemeinderatssitzung, dass auch die nicht-öffentlichen Protokolle in das Ratsinformationssystem eingestellt werden, gab Bürgermeister Dr. Göck bekannt, dass das Kommunalrechtsamt diesem Ansinnen nach wie vor ablehnend gegenüberstehe.

TOP: 7.2 öffentlich
Grundbuchamt Brühl

Der Bürgermeister teilte mit, dass ein Schreiben des Justizministeriums eingegangen sei, wonach das Grundbuchamt in Brühl zum 22.08.2016 aufgehoben werde. In den umliegenden Gemeinden sei dies bereits geschehen. Stattdessen plane man in Brühl für die Bürger eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Dieses Ansinnen wurde von allen Fraktionen weiterhin positiv gesehen.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Mildenerger

Er möchte wissen, ob es möglich ist, die Brühler Rundschau den Austrägern wieder früher zuzustellen, wie in der Vergangenheit auch.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck sagte ein Gespräch mit Nussbaum Medien zu, man habe bisher die Erklärung erhalten, dies hänge mit der neuen Farbdruckmaschine zusammen.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er monierte die fehlende Straßenrandmarkierung entlang der alten K4143 zwischen Brühl und Rohrhof.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er erinnert an seine Anfrage vom 16.09. nach Einrichtung einer Fahrradreparaturwerkstatt für Asylbewerber. Diese solle mit dem Erlös aus seiner Altpapiersammlung finanziert werden. Er suche einen Lagerraum für eine Werkstatt, außerdem möchte er wissen, ob aus den Fundfahrrädern, die nicht mehr abgeholt wurden, Exemplare bereitgestellt werden könnten.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat muss die entsprechenden Mittel für Räume freigeben, die Herausgabe von abgelaufenen Fahrrädern sei dann sicherlich nicht das Problem.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er möchte wissen, wie lange die Baustelle in der Rheinauer Straße noch ist.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er fragte nach, ob es Rückmeldungen aus Ormesson bezüglich der Anschläge in Paris gegeben habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister teilte mit, er habe der Bürgermeisterin von Ormesson seine Anteilnahme ausgesprochen. Man müsse jetzt dem Terror eine menschliche Seite, etwa durch unsere Zusammenarbeit, entgegensetzen. In ihrem Dankeschreiben sah dies die Bürgermeisterin genauso.

TOP: 8.6 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie bat zu prüfen, ob es möglich sei, im Weidweg die Parksituation zu entschärfen. Insbesondere im Bereich der dortigen Betriebe werde oft auf dem Fahrradweg geparkt.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -